



Departement Volkswirtschaft und Inneres | Zwinglistrasse 6 | 8750 Glarus

GL 2011:

**Drei starke Gemeinden –
ein wettbewerbsfähiger Kanton**



Zeit- und Massnahmenplan

Masterplan zur Umsetzung der Gemeindefeststrukturreform
verabschiedet durch den Regierungsrat am 5. Juli 2007
2. ergänzte und erweiterte Auflage

Glarus, im Dezember 2008



■ Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Der Weg zum neuen Glarnerland: Eine kleine Chronik 2003 – 2008	4
Projektorganisation	6
Die Teilprojekte	8
• Finanzwesen (Projekte B2 und D2)	8
• Volksrechte und Behörden (Projekte B3.1 und D3.1)	9
• Gemeindeverwaltungen (Projekte B3.2 und D3.2)	11
• Werkhof und Forstbetriebe (Projekte B3.3 und D3.3)	14
• Schulwesen (Projekte B4 und D4)	15
• Alters- und Pflegeheime (Projekte B5 und D5)	16
• Energie und Versorgung (Projekte B6 und D6)	17
• Feuerwehren (Projekte B7 und D7)	18
• Korporationen (Projekt B8 und D8)	19
• Raumentwicklung (Projekte B9 und D9)	20
• Personelles (Projekte C1 und D_C1 [Glarus Nord und Glarus Süd] resp. D3.4 [Glarus Mitte])	21
• Ablauforganisation und Informatik (Projekte C4 und D_C4)	22
• Weitere Projekte auf Gemeindeebene	22
Zeit- und Massnahmenplan im Überblick	12/13
Weitere Informationsmöglichkeiten	24
Impressum	24

GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton

■ Editorial

Liebe Glarnerinnen und Glarner

Sie halten die zweite Ausgabe des Zeit- und Massnahmenplans unserer Gemeindestrukturereform «GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton» in den Händen. Er zeigt auf, wie das neue Glarnerland vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2010 seine Gestalt annehmen wird, blickt voraus in die ersten Tage nach dem 1. Januar 2011 und zurück auf den Weg, den der Kanton Glarus und seine Gemeinden bis heute gegangen sind.

Die Reaktionen auf den ersten Zeit- und Massnahmenplan, der im August 2007 publiziert wurde, waren überaus positiv. Er wurde als Wegweiser und Orientierungshilfe durch die vielschichtige und komplexe Reform der Gemeindestruktur begrüsst. Vielen diente er seither als Nachschlagewerk, um Fragen zu klären oder zu überprüfen, ob die Umsetzung von GL2011 auf Kurs und im Zeitplan ist. Er übernahm damit die Aufgabe, die wir ihm zugedacht haben: Er macht die Gemeindestrukturereform transparent und nachvollziehbar.

Mit dieser Ausgabe des Zeit- und Massnahmenplans setzen wir diesen Weg fort. Die Jahre 2009 und 2010 sind für das neue Glarnerland zentral. Wurden bisher Grundlagen erarbeitet, Rahmenbedingungen verabschiedet und Konzepte entwickelt, so geht es nun an die konkrete Umsetzung auf Gemeindeebene. Die drei Glarner Gemeinden organisieren sich und geben sich ihre neuen Ordnungen.

Die Bevölkerung entscheidet über die drei Gemeindenaamen und die künftigen Wappen. Die neuen Gemeindebehörden werden gewählt und beginnen mit der Arbeit. Das Personal wird die interne Stellenbörse konsultieren und sich um einen Arbeitsplatz in Glarus Nord, Glarus Mitte oder Glarus Süd bemühen. Und am 1. Januar 2011 wird es so weit sein: Das Glarnerland startet mit drei Einheitsgemeinden in völlig neuen Strukturen.

Die Landsgemeinde 2006 hat den Weg frei gemacht für die Gemeindestrukturereform. An der ausserordentlichen Landsgemeinde im November 2007 hat das Volk die Neustrukturierung des Glarnerlandes deutlich bestätigt. Seither ist viel geleistet worden. Die Geburt des neuen Glarnerlands verläuft so, wie sie im Zeit- und Massnahmenplan vom August 2007 vorgezeichnet worden ist. Nun geht es darum, mit dem gleichen Elan und derselben Professionalität das Ziel zu erreichen. Das bedeutet für alle Beteiligten noch ein hartes Stück Arbeit. Aber diese Arbeit lohnt sich. Denn es zeichnet sich ab, dass die Gemeindestrukturereform den Anspruch einlöst, den wir mit ihr verbinden. Das neue Glarnerland wird über drei starke und attraktive Gemeinden in einem wettbewerbsfähigen Kanton verfügen.

Marianne Dürst
Landammann
Projektleiterin Kanton GL2011





■ Der Weg zum neuen Glarnerland: Eine kleine Chronik von 2003 bis 2008

9. Dezember 2003: Der Anfang

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat eine Vorlage, mit der die Grundlagen für eine umfassende Gemeindestrukturreform geschaffen werden sollen. Darauf formuliert der Landrat einen konkreten Auftrag an die Regierung.

Mai 2004: Das Vorprojekt

Der Regierungsrat bildet ein Projektteam mit 30 Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Körperschaften. Die Leitung übernimmt der damalige Ständerat und heutige ETH-Präsident Dr. Fritz Schiesser. Zu Beginn des Jahres 2005 wird die Projektgruppe auf 50 Personen aufgestockt. Im Sommer 2005 überreicht sie dem Glarner Regierungsrat ihren Schlussbericht, der zahlreiche Empfehlungen zur Reform der Gemeindestruktur enthält.

Frühjahr 2006: Der Antrag

Regierungsrat und Landrat setzen die Gemeindestrukturreform auf die Traktandenliste der Landsgemeinde 2006. Sie unterbreiten der Glarner Bevölkerung folgende Anträge:

- Bildung von Einheitsgemeinden: Die Ortsgemeinden, die Tagwen, die Schulgemeinden und die Fürsorgegemeinden sollen zu Einheitsgemeinden zusammengefasst werden. Damit würde die Zahl der Glarner Körperschaften von über 70 auf 25 reduziert.
- Fusion der Einheitsgemeinden: Diese 25 Einheitsgemeinden sollen ihrerseits zu zehn Gemeinden im ganzen Kanton zusammengefasst werden.
- Kantonalisierung des Sozial- und Vormundchaftswesens.

7. Mai 2006: Der Entscheid

Die Landsgemeinde beschliesst, die Gemeindestruktur zu reformieren, ändert aber den Antrag von Regierung und Landrat in einem wichtigen Punkt ab: Die 25 Einheitsgemeinden sollen nicht zu zehn mittelgrossen Gemeinden, sondern zu drei Grossgemeinden zusammengeschlossen werden. Die Gemeinden entsprechen den drei traditionellen Regionen Glarner Hinterland, Mittelland und Unterland. Der Antrag, das Sozial- und Vormundchaftswesen dem Kanton zu übertragen, wird unverändert überwiesen.

29. August 2006: Der Projektstart

Über die Sommermonate wird das Projekt «GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton» vor-

bereitet. Ende August werden die Gemeindebehörden über das Vorhaben informiert. Die Projektleitung Kanton nimmt die Arbeit auf. Kurz danach werden die Projektleitungen Gemeinden gebildet. Die Projektorganisation sieht unter der strategischen Oberaufsicht des Regierungsrates zwei parallele Projektleitungen vor: Die Projektleitung Kanton hat die Aufgabe, wichtige Rahmenbedingungen zu erarbeiten und das Controlling wahrzunehmen, die Projektleitungen Glarus Süd, Glarus Mitte und Glarus Nord bereiten ihre neuen Gemeinden vor.

September 2006: Die Projekte werden lanciert

Ab September 2006 werden zahlreiche kantonale Projektgruppen wie auch gemischte Projektgruppen Kanton/Gemeinden gebildet. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden stellen jeweils die Mehrheit der Mitglieder, auch in den kantonalen Projektgruppen.

Juni 2007: Gegenwind für die Gemeindestrukturreform

Ein Komitee beginnt im Juni mit der Sammlung von Unterschriften. Es will nochmals über das Projekt Gemeindestrukturreform abstimmen lassen und strebt eine ausserordentliche Landsgemeinde an. Ende August 2007 reicht es die dafür nötigen 2000 Unterschriften ein.

12. Juni 2007: Soziale Grundsätze

Der Regierungsrat verabschiedet die Grundsätze für den Umgang mit dem Personal (Soziale Grundsätze). Sie regeln den Wechsel des Personals von den bisherigen in die neuen Gemeinden, schaffen Transparenz und vermitteln dem Personal so mehr Sicherheit.

25. November 2007:

Die ausserordentliche Landsgemeinde

Die ausserordentliche Landsgemeinde bestätigt mit zwei Dritteln Ja-Stimmen die Gemeindestrukturreform. So können Regierung und Projektgruppen den Weg zum neuen Glarnerland gestärkt weiterverfolgen.

1. Januar 2008:

Sozial- und Vormundchaftswesen beim Kanton

Das kantonale Sozial- und Vormundchaftswesen nimmt den Betrieb auf. Der Transfer von der kommunalen in die kantonale Verantwortung ist innerhalb von 18 Monaten geplant und umgesetzt worden.

4. Mai 2008: Neues Gemeindegesetz

Die Landsgemeinde verabschiedet das neue Glarner Gemeindegesetz. Dadurch können Glarus Süd, Glarus Nord und Glarus Mitte auf gesicherter Grundlage an den neuen Gemeindeordnungen und kommunalen Reglementen arbeiten. Zudem regelt das Gesetz den Übergang von den bisherigen zu den neuen Behörden.

GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton

Juni 2008: Ombudsmann für das Personal

Die Projektleitung Kanton beruft auf Antrag der Arbeitsgruppe Personelles Peter Rütimann zum Ombudsmann für das Personal im Zusammenhang mit der Gemeindestruktureform.

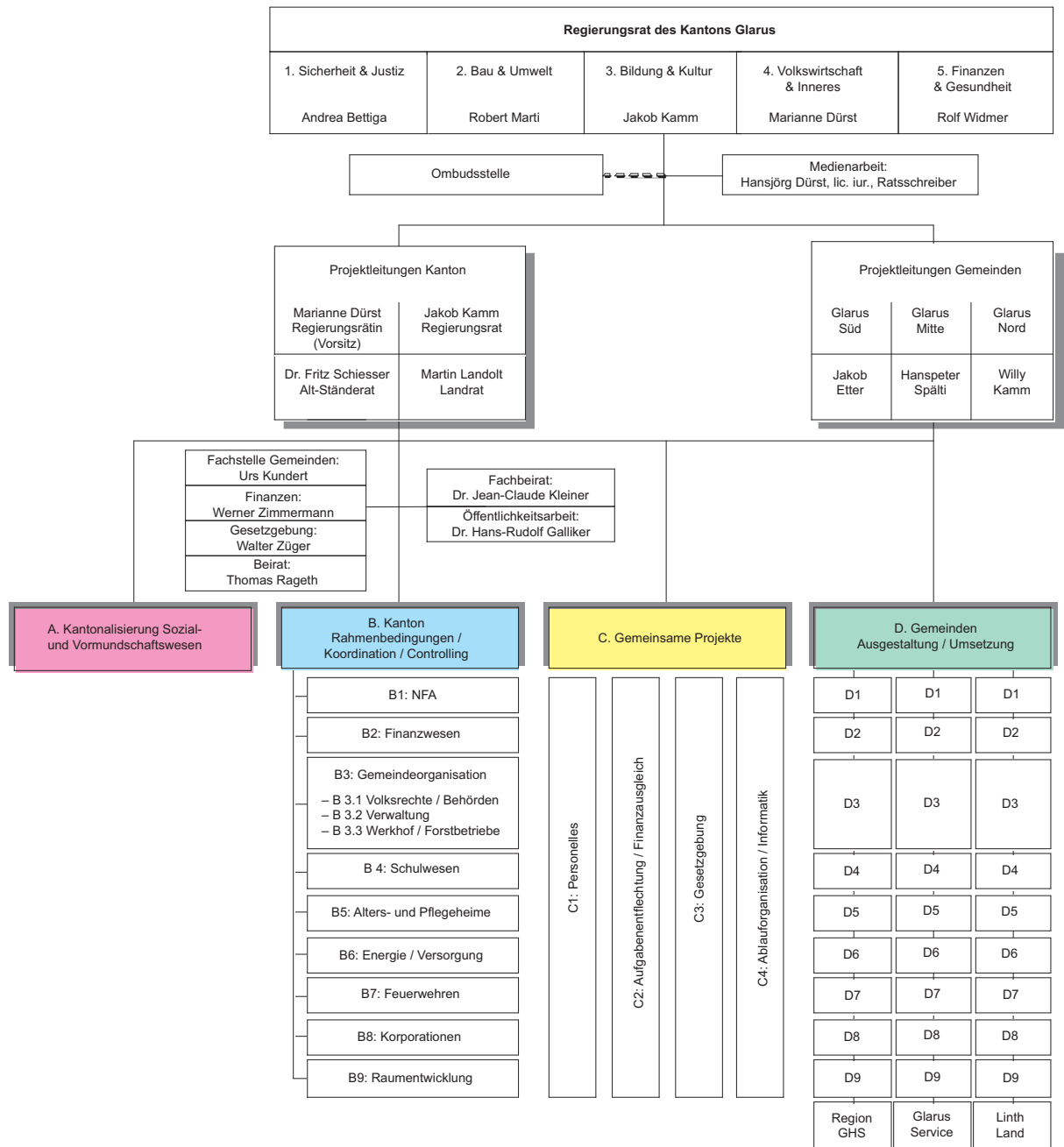
Dezember 2008: Zahlreiche Projekte abgeschlossen

Im Verlaufe des Jahres 2008 können zahlreiche Projekte auf kantonaler Ebene abgeschlossen werden, beispielsweise die Projekte Schule, Verwaltung, Werkhof/Forstbetriebe, Finanzwesen, Volksrechte/Behörden, Personelles, Alters- und Pflegeheime. Die jeweiligen Projektleitungen geben die Dossiers nach der Genehmigung durch die kantonale Projektleitung und den Regierungsrat an die kommunalen Projektteams weiter, die auf der Basis der erarbeiteten Grundlagen weiterarbeiten können.





■ GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton Die Projektorganisation



GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton

Aufgaben und Kompetenzen des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist verantwortlich für das Gesamtprojekt

- genehmigt das Umsetzungskonzept zur Gemeindestrukturreform (inhaltlicher und zeitlicher Rahmen)
- gibt die von den politischen Instanzen gesprochenen finanziellen Mittel frei
- genehmigt die Projektleitung Kanton und die Zusammensetzung der Projektgruppen Kanton
- beruft die Projektleitungen Gemeinden
- bewilligt den Einsatz externer Ressourcen und bezeichnet allfällige Experten
- behandelt die Geschäfte, die ihm die Projektleitung Kanton unterbreitet
- setzt Termine
- leistet Medienarbeit.

Aufgaben und Kompetenzen der Projektleitung GL 2011 Kanton

Die Projektleitung Kanton

- führt die Projektgruppen Kanton (B) und gemeinsame Projekte (C)
- ist für das Projekt-Controlling zuständig
- genehmigt Beschriebe der Teilprojekte
- nimmt die Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation wahr
- stellt Anträge an den Regierungsrat
- informiert den Regierungsrat fortlaufend über den Stand der Umsetzung der Gemeindestrukturreform.

Aufgaben und Kompetenzen der Projektleitungen Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd

Die Projektleitungen

- führen die Projektgruppen Gemeinden
- entscheiden über die personelle Besetzung der Projektgruppen Gemeinden
- entwickeln und bearbeiten mit den Projektgruppen Gemeinden im festgelegten Rahmen ihre jeweiligen Strukturen eigenständig
- sorgen für eine gute Koordination
- informieren die Projektleitung Kanton über wichtige Entscheide.



■ Die Teilprojekte

Finanzwesen

(Projekt B2 und D2)

Auftrag

Kantonale Projektgruppe B2

Die Finanzverwaltungen der Orts-, Schul- und Tagwegemeinden werden auf den Zusammenschluss per 1. Januar 2011 vorbereitet und begleitet. Über 50 Buchhaltungen müssen zusammengeführt und eine tragfähige Basis für die neuen Gemeinden muss erarbeitet werden.

Das Teilprojekt umfasst zwei Bereiche: Zum einen werden die künftigen kommunalen Finanzwesen geplant, zum anderen wird ein gemeinsames Finanzrecht von Kanton und Gemeinden erarbeitet. Im Vordergrund steht dabei die Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Kommunale Projektgruppen D2

Die kommunalen Projektgruppen müssen konkrete Modelle für die zukünftigen Finanzwesen von Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd formulieren.

Zwischenstand

Kantonale Projektgruppe B2

Die Projektgruppe unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Rolf Widmer hat ihren Schlussbericht eingereicht. Er wurde vom Regierungsrat genehmigt. Danach wurden die Dossiers den kommunalen Projektteams übergeben. Am 25. November 2008 erhielt der Landrat zudem das neue Finanzhaushaltsgesetz zur Beratung zugestellt, über das an der Landsgemeinde 2009 abgestimmt werden soll.

Die kantonale Projektgruppe hat ferner zu folgenden Themenkreisen Grundlagen und Empfehlungen ausgearbeitet.

a) Finanzwesen der Gemeinden

Konsolidierung der Finanzen: Eine Anleitung zeigt auf, wie die alten Rechnungen der Gemeinden (Ortsgemeinden, Schulgemeinden, Tagwen) in die neue Rechnung der Einheitsgemeinde überführt werden können. Eine Terminplanung hilft den kommunalen Projektgruppen, die verschiedenen Vorgaben umzusetzen und die Arbeiten zeitgerecht zu erledigen.

Aufzeigen der finanziellen Entwicklungen: Der Schlussbericht zeigt auf, wie die drei neuen Gemeinden ihre Finanzplanung gestalten können. Die Grundlagen dafür finden sich im neuen Finanzhaushaltsgesetz, das seinerseits auf den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) basiert.

Kreditwesen/Bankgeschäfte: Verschiedene Empfehlungen zeigen auf, wie die bisherigen Gemeinden im Hinblick auf den Zusammenschluss einen allfälligen Finanzbedarf decken sollen. Sie sollen die Konti reduzieren und bei einem Liquiditätengpass oder -überschuss zusammenarbeiten.

Sachversicherungswesen: Eine Anleitung verdeutlicht, was die heutigen Gemeinden bis zu welchem Zeitpunkt unternehmen müssen, damit den neuen Glarner Gemeinden auf den 1. Januar 2011 ein preis- und leistungsoptimiertes Versicherungswesen zur Verfügung steht. Ein Versicherungskonzept soll ausgearbeitet und risikopolitische Grundsätze müssen definiert werden.

Mehrwertsteuer: Den Finanzverwalterinnen und Finanzverwaltern der neuen Gemeinden wird nach ihrer Wahl eine Schulung zu Mehrwertsteuerfragen angeboten. Die heutigen Gemeinden sind im Gegensatz zu den neuen Gemeinden nur beschränkt von der Mehrwertsteuerpflicht betroffen.

Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren: Die Glarner Gemeinden berechnen die Gebühren heute auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Das soll sich ändern. Die Arbeitsgruppe empfiehlt den drei neuen Gemeinden, ab dem 1. Januar 2011 die Rechnungen nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Zwar sind Unterschiede zwischen den drei Einheitsgemeinden möglich, langfristig jedoch nicht innerhalb einer dieser Gemeinden.

Fonds, Stiftungen, Legate: Bei der Zusammenlegung der Gemeinderechnungen müssen auch viele Fonds, Legate und Stiftungen beachtet werden. Eine Anleitung zeigt auf, wie sich diese Fonds und Legate in den alten Gemeinden zusammenlegen lassen. Sie können entweder in der heutigen Form konsolidiert, in die neuen Gemeinden überführt oder in eine privatrechtliche Stiftung eingebracht werden. Schwieriger ist die Situation bei den bestehenden Stiftungen, die nur unter bestimmten Bedingungen zusammengelegt werden können.

b) Anpassungen des Finanzrechts

Neues einheitliches Finanzhaushaltrecht: Die Arbeitsgruppe Finanzwesen hat das neue Finanzhaushaltsgesetz entwickelt, das der Regierungsrat am 25. November 2008

GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton

an den Landrat weitergereicht hat. Die Vorlage bringt ein einheitliches Finanzhaushaltsgesetz für den Kanton und die Gemeinden. Die Bevölkerung soll darüber an der Landsgemeinde 2009 entscheiden.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2): Die Kantone und Gemeinden der Schweiz werden in den nächsten Jahren ein neues, harmonisiertes Rechnungsmodell einführen. Mit dem HRM2 können die Rechnungen der Kantone und der Gemeinden noch besser untereinander verglichen werden. HRM2 stellt wesentlich höhere Anforderungen an die Rechnungslegung. Aus zeitlichen und praktischen Gründen wird es am 1. Januar 2011 erst teilweise eingeführt. Verschiedene Bestandteile – primär diverse Auswertungen – werden erst ab 1. Januar 2015 obligatorisch werden.

Kommunale Projektgruppen D2

Alle drei kommunalen Projektgruppen schlagen voraussichtlich starke Finanzverwaltungen vor, die sich aber vermutlich je nach den Anforderungen der neuen Gemeinden unterscheiden werden. Geprüft wird unter anderem die Frage, ob eigentliche Finanzkompetenzzentren geschaffen werden sollen, beispielsweise indem die Finanzen der Verwaltung, der Elektrizitätswerke und weiterer kommunaler Bereiche unter demselben Dach geführt werden.



Meilensteine bis 2011

Kanton Glarus

2009

- Die Landsgemeinde stimmt über das neue Finanzhaushaltsgesetz ab, anschliessend wird die Finanzhaushaltsordnung angepasst. Auf dieser Grundlage können die neuen Gemeinden ihr Finanzwesen verbindlich entwickeln, namentlich den Kontoplan, das Budget 2011 und die Finanzplanung.

- Das Handbuch zu HRM2 soll wenn möglich per Ende Jahr ausgeliefert werden.

2010

- An der Landsgemeinde wird der Glarner Souverän über den neuen Finanzausgleich und das neue Glarner Steuergesetz entscheiden.
- Der Kanton wird das Gemeindepersonal mit Schulungen in das neue Finanzrecht und den neuen Kontoplan einführen.

Glarus Süd, Glarus Mitte, Glarus Nord

2009

- Bis zum 30. Juni 2009 sollten die Kehricht-, Wasser- und Abwasserreglemente für die neuen Gemeinden genehmigt sein. Sie müssen an ausserordentlichen Gemeindeversammlungen verabschiedet werden.
- Bereits am 31. Dezember 2009 soll die Informatikplattform für das Finanz- und Rechnungswesen bereit stehen.

2010

- Ab Beginn dieses Jahres gilt es, die Gebühren zu erfassen und die Kontopläne einzurichten.
- Ab Mitte des Jahres müssen das Budget 2011 und die Finanzpläne erstellt wie auch die Konsolidierung der Buchhaltungen vorbereitet werden.
- Im vierten Quartal werden die Gemeinden über die Budgets, Finanzpläne und Steuerfüsse abstimmen.

2011

- 1.1.2011: Produktivstart der neuen kommunalen Finanzwesen.
- Bis zur Jahresmitte sollen die Buchhaltungen konsolidiert werden und muss die definitive Eröffnungsbilanz vorliegen.

Volksrechte und Behörden

(Projekte B3.1 und D3.1)

Auftrag

Kantonale Projektgruppe B3.1

Die Projektgruppe B3.1 unter der Leitung von Landrat Martin Landolt (Mitglied Projektleitung Kanton) erarbeitete Empfehlungen und Grundlagen für die Volksrechte auf kommunaler Ebene, die Organisation und Ausgestaltung der Behörden, die Finanzkompetenzen sowie die Integration der Tagwen.



Kommunale Projektgruppen D3.1

Die kommunalen Projektgruppen müssen – aufbauend auf den Grundlagen der kantonalen Projektgruppe – Vorschläge erarbeiten, die für das eigene Gemeindegebiet massgeschneidert sind. Sie müssen auch die Eckdaten für die Umsetzung festlegen, so dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

Zwischenstand

Kantonale Projektgruppe B3.1

Die kantonale Projektgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Ihre Empfehlungen sind weitgehend in das neue Gemeindegesetz eingeflossen, das die Glarnerinnen und Glarner an der Landsgemeinde 2008 genehmigt haben.

Die neuen Gemeinden können gemäss dem Gemeindegesetz weitgehend selber entscheiden, wie sie sich organisieren wollen. So kann jede der drei neuen Gemeinden diejenigen Neuerungen einführen, die ihr besonders dienen. Das neue Gemeindegesetz enthält folgende wichtige Eckpunkte:

- Bei der Organisation der Behörden erhalten die neuen Gemeinden grösstmögliche Autonomie.
- Gemäss den Übergangsbestimmungen übernehmen die neuen Vorsteher nach Ablauf der Amtsdauer Mitte 2010 die Aufgaben der bisherigen Gemeinderäte.
- Die Gemeindeversammlung bleibt das Grundmodell. Ein Gemeindeparlament kann, muss aber nicht eingeführt werden.
- Der Gemeinderat konstituiert sich selbst.
- Der Schulpräsident ist Mitglied des Gemeinderates und wird aus dessen Reihen bestimmt.
- Die Schulkommission ist im Gemeindegesetz verankert. Ihre Mitglieder werden – mit Ausnahme des Schulpräsidenten – von der Gemeindeversammlung gewählt.
- In den drei neuen Gemeinden ist zwingend eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) als Kontrollorgan zu wählen. Sie übernimmt die bisherigen Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans.

Kommunale Projektgruppen D3.1

Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd werden sich voraussichtlich für unterschiedliche Behördenorganisationen entscheiden. Verschieden beurteilt werden insbesondere die Fragen, wie gross und wie stark dotiert der jeweilige Gemeinderat sein soll, und, ob man ein Gemeindeparlament schaffen will. Die Bevölkerung wird an ausserordentlichen Gemeindeversammlungen über die jeweiligen Vorlagen befinden. Die Entscheide müssen bis 30. Juni 2009 gefällt sein.

Glarus Mitte hat am 12. Dezember 2008 an der ersten Gemeindeversammlung bereits folgende Punkte entschieden:

- Name: Glarus
- Wappen: Silberner Schrägfluss
- Man will den Gemeinderat nach dem Ressortsystem organisieren.
- Die Gemeindeversammlung will man beibehalten, ein Gemeindeparlament wird abgelehnt.



Meilensteine bis 2011

2009

- Ausserordentliche Gemeindeversammlungen in Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd.

Folgende Punkte müssen an Gemeindeversammlungen entschieden werden: Gemeindeordnungen, Personal- und Besoldungsreglemente, Gebührenreglemente, Gemeindennamen, Gemeindewappen. Die Fahrpläne sehen wie folgt aus:

Glarus Nord

1. Gemeindeversammlung: 14. Januar 2009.
2. Gemeindeversammlung: Mai oder Juni 2009 (Das genaue Datum wird durch die Projektleitung Glarus Nord bekannt gegeben).

Name der Gemeinde: Linth oder Glarus Nord.

Gemeindewappen: Auswahl siehe www.gl-nord.ch

Glarus Mitte

Die erste Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2008 stattgefunden.

2. Gemeindeversammlung: 27. März 2009. Traktanden: Definitive Verabschiedung Gemeindeordnung, Personalordnung, Besoldungsreglement.
3. Gemeindeversammlung: 15. Mai 2009. Traktanden: Verabschiedung der Reglemente Wasser, Abwasser und

GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton

Kehricht, gegebenenfalls Pendenzen aus der Gemeindeversammlung vom 27.3.2009.

4. Gemeindeversammlung (Reservetermin):

26. Juni 2009.

Die Traktanden sind provisorisch und können noch ändern.

Glarus Süd

Öffentliche Veranstaltung: März 2009

3 Gemeindeversammlungen im April, Mai und Juni 2009.

Die genauen Termine werden durch die Projektleitung Glarus Süd bekannt gegeben.

Name der Gemeinde: Fryberg, Glarus Süd oder Schwanden

Gemeindewappen: Siehe www.glarus-sued.ch

- Bis Ende September werden die neuen Gemeindebehörden gewählt.

2010

- Per 1.1.2010 werden die neuen Behörden angestellt. Sie übernehmen schrittweise die Projektleitungen in ihren Gebieten.
- Bis am 30. Juni 2010 sind die neuen Schulkommissionen zu wählen.
- Am 30. Juni 2010 endet die Amtszeit der bisherigen Behörden.
- Am 1. Juli 2010 übernehmen die neuen Gemeindebehörden die Leitung der bisherigen Gemeinden. Sie bereiten sie unter anderem für den Übergang in die neuen Strukturen vor.

Gemeindeverwaltung

(Projekte B3.2 und D3.2)

Auftrag

Kantonale Projektgruppe B3.2

Die drei neuen Gemeinden sollen mit einer gut durchdachten, zweckmässigen Verwaltung starten können, welche die Ziele der Gemeindestrukturreform berücksichtigen. Zudem überprüfte die Projektgruppe die Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Kommunale Projektgruppen D3.2

Basierend auf den erarbeiteten Grundlagen, entwickeln und evaluieren die kommunalen Projektgruppen unter anderem:

- die Aufgaben der künftigen Verwaltung
- die Stellen und Stellenprofile
- Vorschläge für die künftige Aufbau- und Ablauforganisation

- den künftigen Bedarf an Personal und Raum
- die mögliche technische Ausgestaltung der Informatik und der Infrastruktur.

Zwischenstand

Die kantonale Projektgruppe unter der Leitung von Landrat Hans Peter Spälti (Projektleiter Glarus Mitte) hat ihre Arbeit abgeschlossen. Ihren Schlussbericht hat der Regierungsrat am 25. März 2008 zur Kenntnis genommen. Am 5. Mai 2008 übergab die Projektgruppe ihre Dossiers den kommunalen Projektteams.

Der Regierungsrat folgte den Empfehlungen der kantonalen Projektgruppe weitgehend. In drei Punkten aber hat er anders entschieden:

- Mit Blick auf die personelle Dotierung der neuen Gemeindeverwaltungen legte er Benchmarks fest, die sich an der jeweiligen Einwohnerzahl orientieren. Die Gemeindestrukturreform ist auch eine Finanzreform. Dank ihr sollen pro Jahr rund 6 Millionen Franken eingespart werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das grösste Sparpotenzial in der Schaffung schlanker, effizienter Verwaltungen liegt. Seiner Ansicht nach hat die Projektgruppe B3.2 in ihren Empfehlungen das Sparpotenzial noch nicht voll ausgeschöpft. Es soll aber nach Kräften realisiert werden. Der Benchmark sollte daher in der Regel nicht überschritten werden.

Personal-ausstattung	Stellenprozentage Gemeindeverwaltung		
	Projektgruppe	Benchmark	Abweichung
Glarus Nord	3'060	2'700	360
Glarus Mitte	2'390	2'250	140
Glarus Süd	2'310	1'970	340
Total	7'760	6'920	840

- Das Arbeitsamt soll nicht dezentral in den neuen Gemeinden angesiedelt werden. Die Anlaufstelle für Neuanmeldungen soll im heutigen Umfang beim Kanton belassen werden. Die Projektgruppe hatte eine Dezentralisierung des Arbeitsamtes empfohlen.
- Auch der Steuerbezug soll, wie bis anhin, beim Kanton verbleiben. Die kantonale Projektgruppe hat eine dezentrale Lösung vorgeschlagen.

Über die Organisation des Arbeitsamtes und des Steuerbezuges wird der Landrat und anschliessend die Landsgemeinde 2009 entscheiden.

Zeit- und Massnahmenplan im Überblick

	2009												2010												2011																									
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.														
Finanzwesen (B2 Kanton)					- LG 09: Finanzhaushaltsgesetz - anschl. Anpassung der Finanzhaushaltverordnung				Druck u. Auslieferung Handbuch HRM2				Info / Schulung Personal und Behörden in den Gemeinden: - neues Finanzrecht - Kontoplan				- LG 10: Finanzausgleich und Steuergesetz				Info / Schulung Personal und Behörden in den Gemeinden: - HRM2 - Mehrwertsteuer																													
D2 Glarus Süd D2 Glarus Mitte D2 Glarus Nord					Wasserreglemente / Abwasserreglemente / Kehrichtreglemente sind bis 30.6. genehmigt				- Informatikplattform für das Finanz- u. Rechnungswesen ist bis 31.12.2009 eingerichtet				- ab 2010: Gebührendaten erfassen und Kontoplan einrichten / Erstellung Budget 2011 und mehrjähriger Finanzplan / Vorbereitung Konsolidierung Buchhaltungen				Abstimmung: Budget 2011 / Finanzplan / Steuerfuss				Produktivstart Rechnung 2011 gem. HRM2				AbschlRechn. 2010		Rev. Rechn. 2010		- Abnahme der Gemeinerechnungen 2010 d. die Gde-Vers.		- Def. Eröffnungsbilanz - Konsolidierung Buchhaltungen - Vornahme der Bewertungskorrekturen nach HRM2																			
Volksrechte/Behörden (B3.1) D3.1 Glarus Süd D3.1 Glarus Mitte D3.1 Glarus Nord					Abstimmung bis 30.6.: Gdeordnung/Personal- u. Besoldungsreglement / Gde-Namen/Wappen / Gebührenreglemente				- Austragung Wahlkampf				- Wahl neue Behörden				- Info neue Gemeindebehörde durch RR, PL Kanton und PL Gemeinden				Anstellung neue Behörd.				- Wahl neue Schulkommission - Überführung der Rats- u. Projektarbeit von den bisherigen Behörden u. von der PL Gemeinde an die neue Behörde				- 30.6.2010: Ende Amtszeit bisherige Behörden und PL Gemeinden - 1.7.2010: Übernahme der bisherigen Gemeinden durch die neuen Behörden																					
Verwaltung (B3.2) Werkhof/Forstberieb (B3.3)					- LG09: Aufgabentflechtung Kanton / Gemeinden																																													
Glarus Süd (D3.2/3.3) Glarus Mitte (D3.2/3.3) Glarus Nord (D3.2/3.3)					- Ausgestaltung Verwaltungsorganisation und Organisation Werkhof und Forst				- Anstellungsverfahren (Stellenbörse) Gemeinde-Personal (Kader und Mitarbeitende) / Gebührendaten erfassen und Kontoplan einrichten				- Bereitstellung räumliche/technische Infrastruktur				1.1.2011: Start in den neuen Strukturen																																	
Schulwesen (B4 Kanton)					- LG09: Anpassung Bildungsgesetz				- Anschlussgesetzgebung landrätliche Verordnungen				- Anschlussgesetzgebung regierungsrätliche Verordnungen																																					
D4 Glarus Süd D4 Glarus Mitte D4 Glarus Nord													- Gestaffelte Übergabe des Schulbetriebs von den bisherigen an die neuen Behörden - Anschlussgesetzgebung auf kommunaler Ebene				- Führung Schulbetrieb 2010/11 durch neue Behörden in alten Strukturen / Vorbereitung Schulbetrieb Schuljahr 2011/12 / Budget 2011 / Finanzplanung / Steuerfuss 2011				Neuer innerkantonaler Finanzausgleich				Abschl Schul Rechn. 2010		Rev. Schul Rechn. 2010		- Abnahme der Schulrechnungen 2010 d. die Gde-Vers.		- Start Schuljahr 2011/2012 in den neuen Strukturen																			
Alters- und Pflegeheime (B5 Kanton)	Schlussbericht B5 vom Oktober 2008 mit div. Empfehlungen																																																	
D5 Glarus Süd D5 Glarus Mitte D5 Glarus Nord					- Ausgestaltung Neuorganisation und Neuausrichtung der Heime (In jeder der drei künftigen Gemeinden soll nur EINE Organisation mit EINER Behörde für die Alters- und Pflegeheime zuständig sein. Eine Verschmelzung mit den Spitexdiensten ist zu prüfen.)								- Bestimmung Rechtsform / Businessplan / Konzept Überführung								- Umsetzung/Überführung durch die Gemeinden																													
Energie/Versorgung D6 Glarus Süd D6 Glarus Mitte D6 Glarus Nord					- Erfassung Ist-Zustand (Phase I) und Ausarbeitung Lösungsansätze (Phase II) beendet / Vorbereitung Stellenbörse / Konzept Überführung				- Anstellungsverfahren (Stellenbörse) EW-Personal (Kader und Mitarbeitende) / Bereitstellung räumliche u. technische Infrastruktur / ab 2010: Gebührendaten erfassen und Kontoplan einrichten								1.1.2011: Start in den neuen Strukturen																																	
Feuerwehren (B7 Kanton)	B7/Grundlagen für die org. Zusammenführung				- ev. Anpassungen im Kant. Feuerwehrreglement, Verordnung und Ausführungsbestimmungen								- LG 10: ev. Anpassung Brandschutzgesetz																																					
D7 Glarus Süd D7 Glarus Mitte D7 Glarus Nord					- Ausarbeitung Detailkonzept Ausgestaltung und Überführung der Feuerwehr / Ausarbeitung Gemeinde-Feuerwehrreglement				- Wahlen/Konstituierung Feuerwehrkommission				- Wahl Feuerwehr-Kdo - Genehmigung Gemeindefeuerwehrreglement				- Wahl Kader und Korps - bis Oktober 2010 ist die neue Feuerwehrorganisation ist aufgegleist				Sicherstellung unterbrechungsfreie Überführung 2010/2011				1.1.2011: Start neue Feuerwehrorganisation																									
Korporationen (B8 Kanton)					- Analyse Problemstellungen / Alternative Modelle und Optionen prüfen / Erarbeitung Grundlagen für die Führung der Grundsatzdiskussionen				Zwischenhalt / Grundsatzentscheid				- ev. vertiefte Ausarbeitung der Optionen oder																																					
D8 Glarus Süd D8 Glarus Mitte D8 Glarus Nord	- Bestandesaufnahme / Auslegeordnung der bestehenden Korporationen												- Übergabe der Arbeit an die Gemeinden								---> Die Umsetzung allfällig neuer Lösungen muss nicht zwingend mit dem Gemeindegemeinschaftschluss per 1.1.2011 erfolgen!																													
Raumentwicklung (B9 Kanton)					Bearbeitung von 4 Teilprojekten zur Vorbereitung und Begleitung der kommunalen Planungen: Handlungsspielraum, Infrastrukturaufgaben, Aufgaben ausserhalb des Siedlungsgebietes, Baurechtl. Vorgaben (Harmonisierung Nutzungsplanung, Revision RBG)								- LG 10: Revision Raumplanungs- und Baugesetzgebung																																					
D9 Glarus Süd D9 Glarus Mitte D9 Glarus Nord					- Leitbildarbeiten (Entwicklungsstrategie) - Nutzungsplanentwürfe								- Leitbilder - Nutzungsplanentwürfe - GIS bereit				- Ziel bis 31.12.2010: eine Bauordnung für jede der drei Gemeinden / Harmonisierung der Bauordnungen und Zonenpläne				- Bereinigte Nutzungsplanentwürfe																													
Ablauforg./Informatik (C4 Kanton)	- bis Dezember 2008: Prozessmodell erstellt				Ausschreibungen bis Hauptsystem-Ebene								- LG 10: ev. Anpassung Datenschutzgesetz																																					
C4 Glarus Süd C4 Glarus Mitte C4 Glarus Nord	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen				Vergaben bis Ende Juni 2009 abgeschlossen				- Definition der Standards - Vorbereitung Datenmigration Hardware bis 31.12.2009 vorhanden				- Datenmigration (Registerharmonisierung) / Einrichtung und Erfassung Gebührendaten und Kontoplan (Budget 2011 und Finanzplanung) / Schulung und Ausbildung				Volkszählung 2010				1.1.2011: Produktivstart aller Systeme																													
Stellenbörse (Glarus Süd, Glarus Mitte, Glarus Nord)	- Information Personal über die Stellenbörse				- Aufbau Informatikplattform für "Stellenbörse"				- Info Personal über Bewerbungsablauf / Aufschaltung Stellenbörse Kader				- Bewerbungen für Kaderstellen				- Wahl Kader durch neue Gemeindebehörde / Bewerbungen Mitarbeiterstellen				- Wahl Mitarbeiter durch neue Gde-Behörde und Kader				- Härtefallregelungen / Allfällige Kündigungen				1.1.2011: Start in den neuen Strukturen																					
Meilensteine	LG 09												LG 10																																					
Glarus Süd Glarus Mitte Glarus Nord	Öffentlichkeitsarbeit / Aufbau Informatikplattform Stellenbörse / Vorbereitungen Wahlen Gemeindebehörden				Gemeindeordn. / Namen / Wappen / Besoldungs- u. Personalreglemente / Gebührenreglemente bis 30.6.09 abgestimmt				neue Gemeindebehörden bis 30.9.09 gewählt				Stellenausschreibungsverfahren Kaderstellen / Teile Infrastruktur (räumlich-technisch) bis 31.12.2009 bereit				Arbeitsaufnahme neue Gemeindebehörden / Stellenausschreibungsverfahren Mitarbeitende / Wahl Kader				Wahl Mitarbeiter / Ende Amtszeit der bisherig. Gemeindebehörden per 30.6.2010 / Ablösung PL Gemeinden				Neue Gde-behörden: Übernahme der bisherig. Gemeinden per 1.7.10 / bereiten die neuen Gemeinden weiter vor				Abstimmung über Budget 2011, Finanzplan und Gemeindesteuerfuss				Volkszählung 2010				1.1.2011: Start in den neuen Strukturen				Abschl Jahres Rechn. 2010		Rev. Jahres Rechn. 2010		- Abnahme der Jahresrechnungen 2010 d. die Gde-Vers.		- Start Schulbetrieb 2011/2012 in den neuen Strukturen			
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.														
	2009												2010												2011																									

Abkürzungen: LG = Landsgemeinde, RR = Regierungsrat, LR = Landrat, PL = Projektleitung, GG = Gemeindegesezt, GO = Gemeindeordnung.



Kommunale Projektgruppen D3.2

Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd werden über unterschiedlich organisierte Gemeindeverwaltungen verfügen. Die grösste Herausforderung in allen drei Gemeinden ist, den künftigen Personalbedarf zu formulieren.



Meilensteine bis 2011

Kanton Glarus

2009

Der Souverän entscheidet an der Landsgemeinde 2009 in Teilbereichen über die neue Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden.

Glarus Süd, Glarus Mitte, Glarus Nord

2009

- Bis im September muss die Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation abgeschlossen sein.
- Im vierten Quartal beginnt mit der Ausschreibung der Stellen für die Kadermitarbeitenden der Prozess für die Neuanstellungen. Der genaue Ablauf sowie alle Termine sowohl für die Kadermitarbeitenden wie auch für das übrige Personal sind detailliert im Projekt C1, Stellenbörse (Seiten 21/22) geschildert.

2010

- Ab Juli 2010 muss die räumliche und technische Infrastruktur bereitgestellt werden.

Werkhof und Forstbetriebe

(Projekte B3.3 und D3.3)

Auftrag

Kantonale Projektgruppe B3.3

Eine effiziente und zweckmässige Organisation der Werkhöfe und der Forstbetriebe ist von zentraler Bedeutung für das gute Funktionieren der neuen Gemeinden. Bei den Grundlagenarbeiten der kantonalen Projektgruppe ging es unter anderem darum, die Synergien in beiden Bereichen konsequent zu nutzen. Ebenso galt es, die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden genau zu prüfen.

Kommunale Projektgruppen D3.3

Aufbauend auf den Grundlagen der kantonalen Projektgruppe, definieren die kommunalen Projektgruppen

- den Aufgabenkatalog für Werkhof und Forstbetriebe
- die konkrete Organisation
- die Stellen und die Stellenprofile
- die Standorte der Räumlichkeiten und die technische Infrastruktur.

Kommunale Projektgruppe Glarus Süd D3-01 Alpen

Glarus Süd verfügt über eine grosse Anzahl von Alpen. Die Projektleitung hat deshalb eine spezielle Projektgruppe Alpen eingesetzt. Die Aufträge und Ziele dieser Arbeitsgruppe lauten wie folgt:

- Bestandaufnahme der Alpen im Besitz der Gemeinde und von Privatpersonen
- Abklären der Bewirtschaftungsformen
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Erarbeiten von Vorschlägen für Organisationsformen
- Alpleitung, Alpaufsicht.

Zwischenstand

Kantonale Projektgruppe B3.3

Die kantonale Projektgruppe Werkhof/Forstbetriebe unter der Leitung von Thomas Rageth (Gemeinderat Schwändi und Mitglied der Projektleitung Kanton) hat ihre Arbeit beendet. Der Regierungsrat hat den Schlussbericht am 24.6.2008 zur Kenntnis genommen. Am 18.8.2008 wurden die Dossiers den kommunalen Projektteams übergeben.

Der Regierungsrat folgte den Empfehlungen der Projektgruppe weitgehend. Folgende Eckwerte und Abweichungen gilt es besonders zu beachten:

- Auch für die personelle Dotierung der Werkhöfe und Forstbetriebe legte der Regierungsrat Benchmarks fest.

GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton

Dabei stützte er sich auf allgemeine Erfahrungswerte und Erkenntnisse aus verschiedenen Fusionen, die einen Synergie- und Spareffekt von 10 bis 15 Prozent der Arbeitsstellen ausweisen. In den Grundlagenarbeiten der kantonalen Projektgruppe wurde nach Ansicht des Regierungsrates dieses Sparpotenzial noch nicht voll ausgeschöpft. Dies ist aber notwendig, wenn das Sparziel von 6 Millionen Franken pro Jahr erreicht werden soll. Die Benchmarks sollten deshalb in der Regel nicht überschritten werden.

Personal-ausstattung	Stellenprozentage Werkhof/Forstbetriebe		
	Projektgruppe	Benchmark	Abweichung
Glarus Nord	4'900	4'100	800
Glarus Mitte	3'700	3'200	500
Glarus Süd	5'000	4'600	400
Total	13'600	11'900	1'700

- Die bestehende Infrastruktur der öffentlichen Hand bildet die Basis für die Planung und die Realisierung der neuen Werkhöfe und Forstbetriebe. Neue Investitionen für Verwaltungsgebäude und Werkhöfe für Strassen, Forst, EW sind in der Anfangsphase zu vermeiden.

Kommunale Projektgruppen D3.3

Auch für den Bereich Werkhöfe und Forstbetriebe zeichnen sich in Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd verschiedene Organisationsmodelle ab. Die Modelle müssen bis Ende September 2009 verabschiedet sein, werden doch im vierten Quartal 2009 die Kaderstellen über die interne Stellenbörse ausgeschrieben.



Meilensteine bis 2011

Kanton Glarus

2009

- Die Glarnerinnen und Glarner stimmen an der Landsgemeinde 2009 in Teilbereichen über die neue Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ab.

Glarus Süd, Glarus Mitte, Glarus Nord

2009

- Bis Ende September müssen die Organisationsmodelle für die Werkhöfe und Forstbetriebe bereit sein.
- Auch die Stellenbesetzungen für die Kader und die übrigen Mitarbeitenden der Werkhöfe und Forstbetriebe folgen dem Fahrplan der Stellenbörse (siehe Projekt C1, Seite 21/22)

2010

- Ab Juli 2010 muss die räumliche und technische Infrastruktur bereitgestellt werden.

Schulwesen

(Projekte B4 und D4)

Auftrag

Kantonale Projektgruppe B4

Ab dem Schuljahr 2011/2012 verfügt der Kanton Glarus über eine völlig neue Schulorganisation. Die Projektgruppe B4 unter der Leitung von Regierungsrat Jakob Kamm hatte die Aufgabe, die Grundlagen für die neue Schulorganisation zu erarbeiten. Ihr Schlussbericht bildete das Fundament für das neue Bildungsgesetz, über das die Landsgemeinde 2009 abstimmen wird. Die Projektgruppe musste aber nicht nur auf die Glarner Schulen im engeren Sinne blicken, sondern auch nationale Projekte berücksichtigen, so etwa die Harmonisierung des Schweizer Schulsystems (HarmoS) oder das Projekt «Sonderpädagogische Angebote.»

Kommunale Projektgruppen D4

Aufbauend auf den Grundlagen der kantonalen Projektgruppe und gemäss den Bestimmungen des neuen Bildungsgesetzes, erarbeiten die kommunalen Projektgruppen:

- die konkrete Schulorganisation für Glarus Süd, Glarus Mitte und Glarus Nord (Schulordnung und Reglemente, Schulkommission, Schulverwaltung, Elternmitarbeit, Schulleitung und Schulsekretariate)



- die Strukturen für den Schulbetrieb (Standorte, Klassen, spezielle Angebote, Tagesstrukturen, ausserschulische Angebote)
- die Anstellungsbedingungen
- die Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen
- pädagogische Hilfen.

Zwischenstand

Kantonale Projektgruppe B4

Die kantonale Projektgruppe hat ihre Arbeit am 17. Dezember 2007 beendet und ihren Schlussbericht mit sieben Empfehlungen beim Regierungsrat eingereicht. An der Landsgemeinde 2008 wurde das neue Gemeindegesetz angenommen. Dieses legt die Leitplanken für die Organisation der künftigen Schulbehörde respektive der Schulkommission fest.

Die neue Glarner Volksschule wird nach dem Grundsatz «Die Volksschule ist Aufgabe der Gemeinde» organisiert:

- Der Kanton wird sich aus mehreren Bereichen des Schulwesens zu Gunsten der Gemeinden zurückziehen. Er legt künftig nur noch die Rahmenbedingungen für eine in allen Gemeinden einheitliche und gleichwertige Volksschule fest, überlässt aber den Gemeinden einen grossen Spielraum bei der Ausgestaltung. Die vom Kanton festgelegten Grundsätze betreffen: Lehrplan, Promotionsordnung, Dauer des Schuljahres, Unterrichtszeiten, Stundentafeln, Festsetzung der Ferien, Berufsauftrag, Arbeitszeit der Lehrpersonen, Beurteilungs- und Besoldungsgrundsätze.
- Die Finanzierung des Schulwesens wird Sache der Gemeinden sein.
- Das Gemeindegesetz regelt die Grundzüge der künftigen Schulorganisation: Der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin wird Mitglied des Gemeinderates sein. Der Gemeinderat wird sich selber konstituieren und so auch das Schulpräsidium aus seinen Reihen bestimmen. Der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin wird einer Schulkommission vorstehen, dessen Mitglieder ebenfalls vom Volk gewählt werden.
- Überall in den Glarner Schulen sollen starke Schulleitungen etabliert werden. Die Schulleitungen führen die Schulen operativ.

Kommunale Projektgruppen D4

Am 29. Mai 2008 haben die kommunalen Projektgruppen die Dossiers übernommen und bearbeiten nun die verschiedenen Aufträge und Fragestellungen.



Meilensteine bis 2011

Kanton Glarus

2009

- An der Landsgemeinde 2009 stimmen die Glarnerinnen und Glarner über das neue Bildungsgesetz ab. Sodann wird die Anschlussgesetzgebung (Verordnungen) auf kantonaler Ebene ausgearbeitet.

Glarus Süd, Glarus Mitte, Glarus Nord

2010

- Bis Mitte 2010 wird der Schulbetrieb von den bisherigen an die neuen Behörden übergeben. Zudem wird die Anschlussgesetzgebung auf kommunaler Ebene in Angriff genommen.
- Ab Mitte 2010 führen die neuen Behörden den Schulbetrieb in den bisherigen Strukturen und bereiten die Schule auf die neuen Strukturen vor.

2011

- Der Wechsel von den bisherigen in die neuen Strukturen erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2011/2012, also per August 2011.

Alters- und Pflegeheime

(Projekte B5 und D5)

Auftrag

Kantonale Projektgruppe B5

Die kantonale Projektgruppe musste die Grundlagen für die neue Organisation und Ausrichtung der Alters- und Pflegeheime wie auch der Spitex im Kanton Glarus erarbeiten. Die Reform der Gemeindestrukturen bietet die Gelegenheit, zeitgemässe, zukunftsweisende und für die ältere Bevölkerung attraktive Strukturen zu schaffen.

GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton

Kommunale Projektgruppen D5

Die kommunalen Projektgruppen beschäftigen sich mit den konkreten Strukturen und Aufgaben der Alters- und Pflegeinstitutionen in den künftigen Gemeinden Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd. Dabei sollen auch die Bedürfnisse der Spitex einbezogen werden. Sie erarbeiten Vorschläge für die Standorte, die Aufgaben, die Aufbauorganisation, den Ressourcenbedarf und für mögliche Synergien von zentralen Funktionen.

Zwischenstand

Kantonale Projektgruppe B5

Die kantonale Projektgruppe unter der Leitung von Hansruedi Zopfi (Schwanden) hat am 18. November 2008 ihren Schlussbericht eingereicht. Er verschafft eine gute Übersicht über die heutige Situation der Alters- und Pflegeheime und bietet den kommunalen Projektteams eine wertvolle Grundlage für die Weiterarbeit. Als geeignete Rechtsform schlägt er öffentlich-rechtliche unselbstständige Anstalten oder Stiftungen vor. Für die Führung der Alters- und Pflegeinstitutionen hat die Projektgruppe verschiedene Varianten geprüft. Sie favorisiert deren zwei:

- Einheitliche Führung (Kommission oder Stiftungsrat), wobei die Eigenständigkeit der Heime mit je einem Heimleiter weitgehend gewahrt bleibt.
- Einheitliche Führung (Kommission oder Stiftungsrat) und Einsetzung eines CEO für alle Heime.

Die Gruppe empfiehlt, eine Koordination der Spitex-Dienste und der Heime anzustreben. Die kantonale Projektleitung und der Regierungsrat gehen weiter. Sie möchten in jeder der drei künftigen Gemeinden nur eine strategische Führung für die Alters- und Pflegeheime. Zudem soll eingehend geprüft werden, ob die Spitex-Dienste mit den Alters- und Pflegeheimen verschmelzt werden können.

Kommunale Projektgruppen D5

Die Ausgestaltung der Strukturen und der Organisationsformen in der Altersbetreuung ist praktisch ausschliesslich Sache der künftigen Gemeinden. Sie haben hier weitgehend freie Hand. Für die neue Organisation und die Ausrichtung der Heime besteht keine zeitliche Dringlichkeit. Auch die Umstrukturierungen müssen nicht zwingend per 1. Januar 2011 umgesetzt werden. Gleichwohl aber sollten die Arbeiten in den Gemeinden beziehungsweise in kommunalen Projektgruppen intensiv weitergeführt werden.



Meilensteine bis 2011

2009–2011

- Die neue Ausrichtung und Organisation der Heime sollte bis Ende 2011 abgeschlossen sein.

2010

- Im Lauf dieses Jahres sollten möglichst die Rechtsform bestimmt, die Businesspläne ausgearbeitet und die Konzepte für die Überführung verabschiedet werden.

Energie und Versorgung

(Projekte B6 und D6)

Auftrag

Die Zusammenführung der heutigen Elektrizitätswerke und/oder Gemeindewerke ist sehr komplex. Denn die Strukturen unterscheiden sich von Gemeinde zu Gemeinde: Verschiedene Lieferanten wie Axpo, SN Energie AG und EW Murg speisen – neben der selbst erzeugten Energie – Strom in die Verteilnetze. Daneben liefern kleinere Stromerzeuger überschüssigen Strom direkt in die örtlichen Verteilnetze. Einige Gemeinden führen eigene Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen (EVU), andere arbeiten mit EWs aus Nachbargemeinden zusammen. Einzelne Werke haben den Status einer selbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, andere sind in die Gemeindeverwaltung integriert. Entsprechend verschieden sind die jeweiligen Rechtsformen, Entscheidungsgremien, Autonomie und Betriebsstrukturen.

Eine zusätzliche Herausforderung für die Elektrizitätswerke stellt sich bei der Trennung der Geschäftstätigkeit in die Elemente Stromgeschäft und Durchleitung, wie sie das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) vorschreibt. Das neue Gesetz wird per Anfang 2009 eingeführt und muss berücksichtigt werden. Gemeinsame zukunftsweisende



Strategien innerhalb der drei neuen Gemeinden sind deshalb bereits heute gefragt.

Zwischenstand

Energie und Versorgung sind im Kanton Glarus praktisch ausschliesslich Sache der einzelnen Gemeinden (Strom, Gas, Antenne, Elektroinstallationen usw.). Die kantonale Projektgruppe hat deshalb beschlossen, sich auf eine Beratertätigkeit zu beschränken, sofern dies von den kommunalen Projektgruppen gewünscht wird. Das Ziel ist, dass per 1.1.2011 je ein einziges Elektrizitätswerk in Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd die vielfältigen Aufgaben der heutigen Werke übernimmt. Die kommunalen Projektgruppen kooperieren eng und lassen sich von einem gemeinsamen externen Berater begleiten. Sie werden Vorschläge für die künftige Organisation und die Aufgaben dieses Geschäftsbereiches erarbeiten und dabei die Vorgaben für die Strommarktöffnung in die Arbeit einbeziehen. Als Organisationsform steht die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in den drei Gemeinden im Vordergrund.



Meilensteine bis 2011

2009

- Die Projektarbeit auf kommunaler Ebene muss bis Ende September abgeschlossen werden.
- Auch dieser Bereich unterliegt in Bezug auf die Neuanstellung der Kadermitarbeitenden und des übrigen Personals dem Ablauf, wie er beim Projekt C1, Stellenbörse auf Seiten 21/22, festgehalten ist.

2010

- Im Lauf des Jahres 2010 gilt es, die räumliche und technische Infrastruktur bereitzustellen und die Gebühren- und Daten zu erfassen.

Feuerwehren

(Projekte B7 und D7)

Auftrag

Kantonale Projektgruppe B7

Die Glarner Feuerwehren sind dank des Projekts Feuerwehr Futura in der interkommunalen Zusammenarbeit schon sehr weit gekommen. Die dabei geschaffenen Strukturen können weitgehend für die neuen Gemeindestrukturen übernommen werden. Gleichwohl gilt es, sie rechtzeitig zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Die entsprechenden Grundlagen dazu erarbeitet die kantonale Projektgruppe B7. Unabhängig von dieser Projektgruppe – aber sachlich in einem engen Zusammenhang – muss ab 1.1.2011 auch das Kaminfegerwesen neu geregelt werden.

Kommunale Projektgruppen D7

Diese Projektgruppen befassen sich mit der konkreten Organisation der Feuerwehren in den neuen Strukturen. Dabei konzentrieren sie sich auf folgende Punkte:

- Aufgaben und Dienstleistungen
- Standorte und Stützpunkte
- Technische Ausgestaltung
- Personelle Organisation
- Finanzen
- Überführung 2010/2011.

In Glarus Nord gehört überdies die Neuorganisation des Gemeindeführungsstabes zu den zentralen Aufgaben der Projektgruppe.

Zwischenstand

Kantonale Projektgruppe B7

Die kantonale Projektgruppe unter Hansueli Leisinger (Geschäftsleiter GlarnerSach) schliesst ihre Arbeit im Januar 2009 ab und übergibt ihren Schlussbericht der Projektleitung Kanton respektive dem Regierungsrat.

Kommunale Projektgruppen D7

Die kommunale Projektgruppe Glarus Nord hat sich bereits an die Arbeit gemacht. Jene von Glarus Mitte und Glarus Süd warten, bis der Schlussbericht der kantonalen Projektgruppe vorliegt.

GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton



Meilensteine bis 2011

Kanton Glarus

2010

- Die Landsgemeinde 2010 wird über allfällige Anpassungen im Brandschutzgesetz abstimmen.

Glarus Süd, Glarus Mitte, Glarus Nord

2009

- Im Lauf dieses Jahres werden die Detailkonzepte und kommunalen Feuerwehrreglemente ausgearbeitet.

2010

- Die Feuerwehrkommissionen werden im ersten Quartal gewählt und konstituiert.
- Die Wahl der Feuerwehrkommandos erfolgt im zweiten Quartal 2010. Im selben Quartal müssen die Feuerwehrreglemente der neuen Gemeinden genehmigt werden.
- Im dritten Quartal wählen die neuen Behörden die Kader und die Korps.
- Ab Oktober 2010 muss die neue Feuerwehrorganisation vorbereitet werden.
- Die Feuerwehren werden im November und Dezember unterbruchsfrei in die neuen Strukturen überführt.

Korporationen

(Projekte B8 und D8)

Auftrag

Kantonale und kommunale Projektgruppen B8 und D8

Die Korporationen nehmen in den Glarner Gemeinden traditionell wichtige Aufgaben wahr. Die Projektgruppen haben den Auftrag, die Aufgaben der Bach- und Runsenkorporationen, Strassen- und Wegkorporationen, Entwässerungs-

korporationen und Trinkwasserkorporationen zu prüfen und allfällige Ungleichheiten innerhalb der neuen Gemeinde zu beheben. Von dieser Überprüfung betroffen sind alle Korporationen, die über mindestens ein Mitglied verfügen, das eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist.

Das Projekt steht unter der Leitung von Thomas Rageth (Mitglied Projektleitung Kanton) und gliedert sich in zwei Phasen. In der ersten Phase befassen sich die kantonale und die kommunalen Projektgruppen gemeinsam mit folgenden Aufgaben. Sie

- nehmen eine Bestandesaufnahme der bestehenden Korporationen vor und erstellen eine Auslegeordnung hinsichtlich der Rechtsformen, Statuten, Organe, Aufgaben, Eigentumsverhältnisse, Finanzierung, Vermögenslagen, Infrastruktur, geplanten Investitionsvorhaben und so weiter
- analysieren anhand der Bestandesaufnahme die Problemstellungen
- prüfen alternative Modelle
- erarbeiten Grundlagen für eine Grundsatzdiskussion
- entscheiden nach der geplanten Grundsatzdiskussion über das weitere Vorgehen in der zweiten Phase.

Zwischenstand

Kantonale und kommunale Projektgruppen B8 und D8

Die Projektgruppen sind seit November 2008 an der Arbeit.



Meilensteine bis 2011

2009

- Die Bestandesaufnahme und die Auslegeordnung wird bis im Februar erarbeitet.
- Die Ausgangslage wird bis im April analysiert.
- Bis im September werden mögliche Lösungsvorschläge erarbeitet.

- Im November ist ein Zwischenhalt für die Grundsatzdiskussion geplant. Nach dieser Grundsatzdiskussion wird entschieden: «Wie weiter?»

Raumentwicklung

(Projekte B9 und D9)

Auftrag

Kantonale Projektgruppe B9

Mittel- und langfristig kommt der Raumentwicklung wie auch der Raum- und Verkehrsplanung in den drei neuen Glarner Gemeinden eine herausragende Bedeutung zu. Eine zukunftsorientierte Planung und Vernetzung auf jeder Stufe stärkt den Kanton und die Gemeinden. Sie bildet eine wesentliche Grundlage, damit die neue Gemeindestruktur ihre Wirkung entfalten kann.

Die Grundlage für die kommunale Raumplanung ist die kantonale Raumplanungs- und Baugesetzgebung (RBG), die bis zur Landsgemeinde 2010 – ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen – überarbeitet werden soll. Das Ziel ist, die Glarner Raumplanung in eine kantonale Raumentwicklung mit drei Gemeinden zu überführen:

- Die Einhaltung des developmentpolitischen Leitbildes, der daraus abgeleiteten Schwerpunktstrategie und der Inhalte des kantonalen Richtplanes sollen sichergestellt werden.
- Die damit verbundenen Schritte werden eingeleitet.
- Der Rahmen der kommunalen Planungen in den drei Gemeinden wird erarbeitet und die Koordination der kommunalen Planungsprozesse vorbereitet.
- Die anzustrebende Harmonisierung der Planungs- und Baugesetzgebung wird umschrieben.

Kommunale Projektgruppen D9

In den drei Gemeinden Glarus Süd, Glarus Mitte und Glarus Nord müssen die Orts- und Verkehrsplanung angepasst und die Bauordnungen und Zonenpläne harmonisiert werden. Die kommunalen Arbeitsgruppen nehmen zuerst den Ist-Zustand der verschiedenen Zonenpläne und Bauordnungen auf, analysieren ihn mit Blick auf die Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan und regeln dann den Übergang von den heutigen zu den neuen Gemeinden.

Zwischenstand

Kantonale Projektgruppe B9

Die kantonale Projektgruppe unter der Leitung von Regierungsrat Robert Marti kann den ursprünglichen Zeitplan wegen besonderer Umstände nicht einhalten. Deshalb

wird das revidierte Raumplanungs- und Baugesetz erst an der Landsgemeinde 2010 zur Abstimmung gelangen.

Kommunale Projektgruppen D9

Die kommunalen Projektgruppen sind in weiten Teilen abhängig von den Grundlagenarbeiten der kantonalen Projektgruppe respektive vom kantonalen Richtplan. Glarus Mitte und Glarus Nord haben die vorbereitenden Arbeiten gleichwohl bereits aufgenommen. Glarus Süd ist die Projektarbeiten noch nicht vertieft angegangen.



Meilensteine bis 2011

Kanton Glarus

2009

- Die kantonale Projektgruppe wird 2009 vier Teilprojekte weiterbearbeiten, um die kommunalen Planungen vorbereiten und begleiten zu können. Die Teilprojekte betreffen den Handlungsspielraum, die Infrastrukturaufgaben, Aufgaben ausserhalb des Siedlungsgebietes, baurechtliche Vorgaben, namentlich die Harmonisierung der Nutzungsplanung, und die RBG-Revision.

2010

- Die Landsgemeinde 2010 stimmt über das revidierte Raumplanungs- und Baugesetz ab.

Glarus Süd, Glarus Mitte, Glarus Nord

2010

- Bis Mitte 2010 werden Leitbilder und Nutzungsplan-Entwürfe erarbeitet und das Geografische Informationssystem (GIS) bereitgestellt.
- Bis Ende 2010 werden die Bauordnungen für Glarus Süd, Glarus Mitte und Glarus Nord verabschiedet.

2011

- Die bereinigten Nutzungsplan-Entwürfe sollten bis Mitte 2011 bereitstehen.

GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton

Personelles

(Projekte C1 und D_C1 in Glarus Nord und Glarus Süd, Projekt D3.4 in Glarus Mitte)

Auftrag

Kantonale Projektgruppe C1

In einer ersten Phase hat die kantonale Projektgruppe C1 Grundsätze für den Umgang mit dem Personal erarbeitet (Soziale Grundsätze). Damit wurden die Grundlagen geschaffen, um die neuen Strukturen fair, transparent und effizient einführen zu können. In der zweiten Phase wurden:

- der Ist-Zustand im Bereich des Personals in den heutigen Gemeinden ermittelt
- Rahmenbedingungen für die künftige Entschädigung des Personals und der Behördenmitglieder im Voll-, Haupt-, und Nebenamt formuliert
- Empfehlungen zu Ruhegehältern, Sozialleistungen, Personalversicherungen, Personalrecht, Personalreglement, Arbeitsverträgen, Übergangsbestimmungen, einer einheitlichen Lohnpolitik, Lohnstrukturen erarbeitet.

Kommunale Projektgruppen D_C1 und D3.4

Die kommunalen Projektteams erarbeiten auf den Grundlagen der kantonalen Projektgruppe das neue Personal- und Besoldungsreglement ihrer Gemeinden inklusive den Sozialversicherungen und Zusatzleistungen.

Zwischenstand

Kantonale Projektgruppe C1

Die kantonale Projektgruppe unter der Leitung von Ratschreiber Hansjörg Dürst hat ihre Arbeit im November 2008 beendet und ihre Grundlagen und Empfehlungen den kommunalen Projektteams übergeben. Die sozialen Grundsätze waren bereits im Sommer 2007 vom Regierungsrat verabschiedet und von den Projektleitungen Glarus Süd, Glarus Mitte, Glarus Nord und der Gemeindepräsidenten-Konferenz bestätigt worden. Anschliessend wurden sie dem Personal der heutigen Gemeinden vorgestellt.

Bis im November 2008 wurden zusätzlich folgende Grundlagen ausgearbeitet:

- Musterpersonalreglement
- Musterbesoldungsreglement
- Empfehlungen für die Sozialversicherungen
- Bestimmung für den Übergang von den bisherigen zu den neuen Gemeinden
- Ombuds- und Mediationsstelle für das Personal
- Ablaufplan für die Stellenbörse des Gemeindepersonals.

Ombudsmann für das Gemeindepersonal

Der Regierungsrat und die Projektleitungen Kanton und Gemeinden haben sich das Ziel gesetzt, dass beim Übergang von den bestehenden zu den neuen Gemeinden keine Härtefälle und Streitigkeiten entstehen. Bei drohenden Konflikten, Unzufriedenheit oder offenen Fragen empfiehlt es sich zunächst, das Gespräch mit den Vorgesetzten und/oder den Personalverantwortlichen der neuen Gemeinden zu suchen. Zeichnet sich keine Lösung ab, steht der Ombudsmann zur Verfügung. Er kann telefonisch oder per E-Mail erreicht werden. Persönliche Termine sind direkt mit ihm zu vereinbaren:

Homepage: www.gl2011.ch/Ombudsmann
E-Mail: ombudsmann@gl.ch
Tel. 055 646 60 40

Büro Glarus (nur nach vorhergehender Vereinbarung besetzt):
Ombudsmann des Kantons Glarus
c/o WeZet Coaching und Supervision
Burgstrasse 10 (1. Stock)
8750 Glarus

Kommunale Projektgruppen D_C1 und D3.4

Die kommunalen Projektgruppen sind an der Arbeit und kooperieren in vielen Bereichen sehr eng.

Stellenbörse für das Gemeindepersonal

Das Personal der heutigen Gemeinden muss sich aktiv um eine Stelle in den neuen Gemeinden bewerben. Zu diesem Zweck ist ein standardisiertes und stark vereinfachtes Bewerbungsverfahren eingerichtet worden. Die Stellen werden online in einer Stellenbörse wie auch im Amtsblatt ausgeschrieben. Ein Personalverantwortlicher begleitet die Mitarbeitenden durch diesen Prozess. Jede künftige Gemeinde hat bereits einen Personalverantwortlichen bestimmt oder wird das demnächst tun. Wer sich bewusst nicht um eine neue Stelle bewirbt, signalisiert, dass er an einer Weiterbeschäftigung nicht interessiert ist, und riskiert die Kündigung.

Die Ausschreibung der Stellen verläuft wie folgt:

1. Quartal 2009: Das Personal wird über die Stellenbörse informiert.
- Ende Juni 2009: Die Mitarbeitenden geben ihr Personalblatt ab und erhalten anschliessend ein Zwischenzeugnis. Ebenfalls bis Ende Juni erfolgen die Abstimmungen über die neuen Gemeindeordnungen.



- September 2009: Wahl der neuen Gemeindebehörden.
 4. Quartal 2009: Die Stellenbörse für Kadermitarbeitende startet. Die neuen Gemeindebehörden werden angestellt.
 1. Quartal 2010: Die Kader werden gewählt. Die Stellenbörse für Mitarbeitende startet.
 2. Quartal 2010: Die Mitarbeitenden werden von den neuen Gemeindebehörden und Kadern gewählt.
 3./4. Quartal 2010: Die Härtefälle werden geregelt.

Ablauforganisation und Informatik

(Projekte C4 und D_C4)

Auftrag

Kostengünstige und zweckmässige Informatiklösungen werden vor allem durch vernünftige Abläufe in den Organisationen bestimmt. Angestrebt werden einheitliche Gebührenreglemente mit standardisierten Berechnungsmodellen. Das heisst: Die Gebühren sollten wenn möglich in allen drei Gemeinden nach denselben Modellen berechnet werden. Die Höhe der Gebühren in Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd kann aber variieren. Einheitliche Gebührenreglemente, einfache Berechnungsgrundlagen und einheitliche Prozesse sind eine wichtige Voraussetzung für kostengünstige Informatiklösungen.

Das Projekt «Ablauforganisation und Informatik» hat eine Querschnittsfunktion in allen anderen Projekten. Die kantonale Projektgruppe und die kommunalen Projektgruppen arbeiten deshalb eng zusammen. Ihre Aufträge lauten wie folgt:

- Lösung der ablauforganisatorischen und informatikrelevanten Aspekte der Gemeindestrukturreform in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton.
- Erarbeitung eines Prozessmodells für die 3 Gemeinden inkl. Schnittstellen Kanton.
- Nutzung der Geo-Daten (GIS).
- Standardisierung der informatikrelevanten Reglemente (Gebühren usw.), wobei die Berechnungsmodelle standardisiert sein sollen, nicht aber die Werte der Rechnungsvariablen.
- Ausgestaltung der neuen Informatikorganisation(en).
- Anforderungskatalog für die Ausschreibung.
- Vorbereitung und Durchführung der Datenmigration auf 31.12.2010.
- Schulung und Ausbildung der Mitarbeitenden.
- Implementation.

Zwischenstand

Die Projektgruppe hat ein Prozessmodell erstellt und wird es zu Beginn des Jahres 2009 vorstellen. Auf dieser Grundlage können die weiteren Arbeiten erfolgen.

Meilensteine bis 2011

2009

- Bis im März 2009 werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt.
- Die Vergaben bis auf Ebene Hauptsystem werden bis im Juni abgeschlossen.
- Bis im Dezember 2009 werden die Standards bestimmt. Auch die Hardware ist vorhanden, und die Gebührenreglemente sind erstellt.

2010

- Im Verlauf des Jahres 2010 erfolgen die Datenmigration und die Registerharmonisierung.

Weitere Projekte auf Gemeindeebene

Archivierung

(Glarus Süd, Glarus Mitte, Glarus Nord)

Gemeindearchiven kommt eine dreifache Bedeutung zu. Erstens sind die Akten in den Gemeindearchiven unentbehrlich, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sie ermöglichen den Nachvollzug des staatlichen Handelns und schaffen Transparenz. Zweitens haben sie eine administrative Funktion. Ein hoch stehendes Records-Management erlaubt es der Verwaltung, rasch und effizient sowohl auf die gedruckten als auch die elektronischen Akten zuzugreifen und so die Arbeit effizient auszuführen. Und schliesslich erfüllen die Archive auch eine gesellschaftliche Funktion. Sie sind das kollektive Gedächtnis, ermöglichen die historische Forschung und tragen so zum Erhalt des Glarner Kulturgutes bei. Die Informationen, die in den Protokollen, Akten und Unterlagen der heutigen Gemeinden enthalten sind, spielen deshalb beim Aufbau und für die Funktion der drei neuen Glarner Gemeinden eine zentrale Rolle, ob nun in betriebswirtschaftlicher, rechtlicher oder organisatorischer Hinsicht.

Auftrag und Zwischenstand

Für die Archivierung sind allein die Gemeinden zuständig. Glarus Süd, Glarus Mitte und Glarus Nord müssen sicherstellen, dass die Überführung der bestehenden Archive in die neuen Gemeinden zeit- und sachgerecht erfolgt. Der

GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton

Landesarchivar des Kantons Glarus bietet dabei eine fundierte, fachliche Begleitung an. Die Projektleitungen Glarus Süd, Glarus Mitte und Glarus Nord haben je einen Archivverantwortlichen berufen, der die Überführung der Daten und Dokumente sicherstellt.

Meilensteine bis 2011

- 1. Quartal 2009: Zwischenbericht über Stand der Arbeiten, Qualität der Archivierung, Herausforderungen und Zwischenlager.
- 3. Quartal 2009: Archivorganisation betr. Standorte, Archivierung/System, alte Bestände, neue Dokumente, Einrichtung neuer Archive bereit.
- 4. Quartal 2009: Neue Archive bereit.
- 1. Quartal 2010: Nutzung der neuen Archive
- 2. Quartal 2010: Abschluss der alten Archive.

Schiesswesen

(Nur in Glarus Nord und Glarus Mitte)

Zwei Projektgruppen in Glarus Nord und Glarus Mitte organisieren das Schiesswesen, definieren die künftigen Schützenstandorte und sorgen für die nötige Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften.

Kultur in den Dörfern

(Nur in Glarus Nord)

Die Projektgruppe erfasst das aktuelle Kulturangebot in den Dörfern von Glarus Nord und erarbeitet Vorschläge für künftige Modelle. Das Ziel ist, für die heutigen Organisationen, Vereine, Veranstaltungen und Traditionen möglichst ideale, wo nötig einheitliche Voraussetzungen zu schaffen. Bis am 31. Dezember 2008 soll ein Kulturkonzept für die neue Gemeinde Glarus Nord vorliegen.

Standorte

(Nur in Glarus Nord)

Diese Arbeitsgruppe klärt die Frage der Standorte für die neuen Gemeinden. Die bestehenden Gebäude sollen nach Möglichkeit weiter genutzt werden, sofern sie den künftigen Anforderungen entsprechen. Neben einem zentralen Standort für die Verwaltung, die Behörden und eine Kundenschnittstelle werden für einzelne Bereiche (z.B. Werke) auch dezentrale Standorte geprüft. Glarus Nord will die Entscheide zu den Standorten bis Ende März 2009 fällen.





Weitere Informationsmöglichkeiten

Homepages

Folgende Homepages informieren ausführlich und aktuell über den Projektverlauf auf Kantons- und auf Gemeindeebene:

- Kanton Glarus: www.gl2011.ch
- Glarus Nord: www.gl-nord.ch
- Glarus Mitte: www.gl-mitte.ch
- Glarus Süd: www.glarus-sued.ch

Newsletter

Die Projektleitung Kanton und die Projektleitung Glarus Nord geben je einen Newsletter heraus. Jener des Kantons ist nur elektronisch verfügbar. Die Bezugsadressen:

- Newsletter Projektleitung GL2011 Kanton: www.gl2011.ch oder Mail an gemeindestrukturreform@gl.ch
- Newsletter Glarus Nord: www.gl-nord.ch oder Mail an sekretariat@gl-nord.ch

Kontaktadressen

Projektleitung GL2011 Kanton

Projektleitung Kanton
c/o Departement Volkswirtschaft und Inneres
Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus
E-Mail: gemeindestrukturreform@gl.ch

Projektleitung Glarus Nord

Projektoffice Glarus Nord
Postfach 268, 8867 Niederurnen
E-Mail: sekretariat@gl-nord.ch

Projektleitung Glarus Mitte

Sekretariat Projektleitung Glarus-Mitte
Hornergut 3, 8754 Netstal
E-Mail: rita.buehler@gl-mitte.ch

Projektleitung Glarus Süd

Projektleitung Glarus Süd, Hauptstrasse 67,
8762 Schwanden; E-Mail: Gemeinde@glarus-sued.ch



Impressum

Herausgeber
Projektleitung Kanton GL 2011:
Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton.
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus